



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Digitalisierung der Landwirtschaft – Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und Datenschutz gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, anhand welcher konkreten Maßnahmen und Vorgaben die Datensicherheit, Datensouveränität, Datenkompetenz und der Datenschutz von Landwirtinnen und Landwirten im Rahmen der Digitalisierung der Landwirtschaft gewährleistet werden sollen.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

1. Welches Datentreuhandmodell wird für den Agrardatenraum vorgesehen? Werden Möglichkeiten des sektoralen Datenpooling- und -sharing in Erwägung gezogen? Wird eine dezentrale oder zentrale Datenspeicherung vorgesehen?
2. Welche Datensätze sollen im Agrardatenraum aufgenommen oder vernetzt werden?
3. Welche Vorgaben werden inkludiert, um ein hohes Maß an Transparenz sowie Datensouveränität zu gewährleisten, insbesondere mit Blick auf Datenzugriffsrechte, Datennutzung, und sonstigen Berechtigungen?
4. Werden Schulungen für Landwirtinnen und Landwirte angeboten, um für Sensibilisierung zu sorgen sowie Datenkompetenzen aufzubauen? Wenn ja, welche?
5. Welche Betreuung der Landwirtinnen und Landwirte ist nach Einführung des Agrardatenraums vorgesehen?
6. Werden bei der Einführung des Agrardatenraums begleitende Informationskampagnen geplant? Wenn ja, welche?
7. Inwiefern wird bei der Einführung sowie der weiteren Verwaltung des Agrardatenraums ein Mechanismus zum Monitoring und zur Evaluation der Effektivität und des Nutzens des Vorhabens vorgesehen?
8. Welche Kernfunktionen sind für den Agrardatenraum vorgesehen? Inwiefern wird ein Fokus auf Wissenstransfer (zwischen Forschung und Praxis sowie zwischen Akteurinnen und Akteure aus der Praxis) und Netzwerke unter den beteiligten Akteurinnen und Akteure gesetzt?
9. Soll aus dem Agrardatenraum mittelfristig eine umfassende Datenplattform für die Landwirtschaft entstehen?

Begründung:

Die Staatsregierung hat die Einrichtung eines „geschützten bayerischen Agrardatenraums“ für die bayerische Landwirtschaft angekündigt. Unter anderem soll dieser Datenraum die betroffenen Akteurinnen und Akteure von Bürokratie entlasten, neue Vermarktungsmöglichkeiten schaffen und den Wettbewerb stärken. Bei der Einrichtung eines Agrardatenraums sollte darauf geachtet werden, dass daraus eine sichere Schnittstelle und IT-Andockstelle geschaffen wird, die bestehenden Plattformen vernetzt und eine verschlüsselte Übertragung von Daten für höchstmöglichen Datenschutz gewährleistet werden. Zusätzlich muss die entsprechende Sensibilisierung und das Vorhandensein von notwendigen Digitalkompetenzen der betroffenen Akteurinnen und Akteure, insbesondere der Landwirtinnen und Landwirte gesichert werden. Eine digitale Anwendung braucht digitalaffine sowie souveräne Nutzerinnen und Nutzer, ohne diese ist sie nutzlos. Eine Untersuchung der Produkt + Markt GmbH (Produkt + Markt 2021) stellt einen Index zum Messen der digitalen Entwicklung und Nutzung digitaler Technologien in der Landwirtschaft Deutschlands vor. Der Index basiert auf fünf Faktoren in Bezug auf Nutzung digitaler Anwendungen: Wert, Offenheit, Zugang, Kompetenz und Verwendung/Anwendung. Die Auswertung dieser fünf Faktoren in einer deutschlandweiten Untersuchung zeigt einen Indexwert von 51 Prozent für die Digitalisierung der Landwirtschaft auf. In Bayern liegt der Index bei 47 Prozent. Somit schneidet Bayern insgesamt unterdurchschnittlich und am schlechtesten im Bundesländervergleich ab, in den einzelnen Faktoren: Wert (61 Prozent), Offenheit (51 Prozent), Zugang (53 Prozent), Kompetenz (45 Prozent), Anwendung (35 Prozent). Bedenken gibt es bei Landwirtinnen und Landwirten zunehmend auch bezüglich Datenhoheit und Datensicherheit. Sie spielen eine große Rolle in der Entscheidung für oder gegen Technologien. Hinzu kommt auch die schwache Gesetzeslage in Bezug auf betriebliche Agrardaten.

Den fachlich betroffenen Ausschüssen (der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung) soll berichtet werden, inwiefern die Staatsregierung im Rahmen der Planung sowie des Ausrollens des vorgesehenen Agrardatenraums die Thematiken Datensicherheit, Datenhoheit, und Datenschutz auf der einen Seite zu einem hohen Standard gewährleistet werden sowie auf der anderen Seite die entsprechend notwendige Kompetenz seitens der Betroffenen, insbesondere der Landwirtinnen und Landwirte, gesichert wird. Insbesondere soll dezidiert werden, welche Bildungsangebote mit welchen thematischen Schwerpunkten geplant werden, ob und welche begleitenden Informationskampagnen geplant sind.